



NACHNAHMEN

Vorwändige- und Minderungsmaßnahmen

- V 12 Erhalt und Sicherung von Grünstrukturen
Die Durchführung der Baumaßnahmen ist so zu planen, dass die Grünflächen möglichst wenig beeinträchtigt werden.
- V 22 Erhalt von Grünstrukturen
Die Durchführung der Baumaßnahmen ist so zu planen, dass die Grünflächen möglichst wenig beeinträchtigt werden.
- V 23 Erhalt von Grünstrukturen
Die Durchführung der Baumaßnahmen ist so zu planen, dass die Grünflächen möglichst wenig beeinträchtigt werden.
- V 24 Vorarbeiten auf Freilegung der Flächen aus unterschiedlichen Herkünften
Die Flächen sind so zu bearbeiten, dass sie den Anforderungen an die Bodenbeschaffenheit entsprechen. Insbesondere sind die Flächen vor Verschmutzung zu schützen.
- V 25 Freisetzen der Baustellenbereiche für die Nutzung
Die Baustellenbereiche sind so zu gestalten, dass sie nach Abschluss der Baumaßnahmen für die Nutzung der Flächen geeignet sind.
- V 26 Pflanzung von Neuzugängen
Die Flächen sind so zu gestalten, dass sie nach Abschluss der Baumaßnahmen für die Nutzung der Flächen geeignet sind.
- M 12 Pflanzung einer Baumreihe entlang der Hauptverkehrsachse
Die Pflanzung ist so zu planen, dass sie die Anforderungen an die Bodenbeschaffenheit erfüllt und die Flächen vor Verschmutzung schützt.
- M 13 Durchgrünung der Straßenräume mit mittelgroßen Bäumen
Die Durchgrünung ist so zu planen, dass sie die Anforderungen an die Bodenbeschaffenheit erfüllt und die Flächen vor Verschmutzung schützt.
- M 14 Installation von Nachstrassenleuchten
Die Installation ist so zu planen, dass sie die Anforderungen an die Bodenbeschaffenheit erfüllt und die Flächen vor Verschmutzung schützt.
- M 15 Freilegung der Flächen aus unterschiedlichen Herkünften
Die Flächen sind so zu bearbeiten, dass sie den Anforderungen an die Bodenbeschaffenheit entsprechen.
- M 16 Freisetzen der Baustellenbereiche für die Nutzung
Die Baustellenbereiche sind so zu gestalten, dass sie nach Abschluss der Baumaßnahmen für die Nutzung der Flächen geeignet sind.
- M 17 Pflanzung von Neuzugängen
Die Flächen sind so zu gestalten, dass sie nach Abschluss der Baumaßnahmen für die Nutzung der Flächen geeignet sind.
- M 18 Freilegung der Flächen aus unterschiedlichen Herkünften
Die Flächen sind so zu bearbeiten, dass sie den Anforderungen an die Bodenbeschaffenheit entsprechen.
- M 19 Durchgrünung der Straßenräume mit mittelgroßen Bäumen
Die Durchgrünung ist so zu planen, dass sie die Anforderungen an die Bodenbeschaffenheit erfüllt und die Flächen vor Verschmutzung schützt.
- M 20 Installation von Nachstrassenleuchten
Die Installation ist so zu planen, dass sie die Anforderungen an die Bodenbeschaffenheit erfüllt und die Flächen vor Verschmutzung schützt.
- M 21 Freilegung der Flächen aus unterschiedlichen Herkünften
Die Flächen sind so zu bearbeiten, dass sie den Anforderungen an die Bodenbeschaffenheit entsprechen.
- M 22 Freisetzen der Baustellenbereiche für die Nutzung
Die Baustellenbereiche sind so zu gestalten, dass sie nach Abschluss der Baumaßnahmen für die Nutzung der Flächen geeignet sind.
- M 23 Pflanzung von Neuzugängen
Die Flächen sind so zu gestalten, dass sie nach Abschluss der Baumaßnahmen für die Nutzung der Flächen geeignet sind.
- M 24 Freilegung der Flächen aus unterschiedlichen Herkünften
Die Flächen sind so zu bearbeiten, dass sie den Anforderungen an die Bodenbeschaffenheit entsprechen.
- M 25 Durchgrünung der Straßenräume mit mittelgroßen Bäumen
Die Durchgrünung ist so zu planen, dass sie die Anforderungen an die Bodenbeschaffenheit erfüllt und die Flächen vor Verschmutzung schützt.
- M 26 Installation von Nachstrassenleuchten
Die Installation ist so zu planen, dass sie die Anforderungen an die Bodenbeschaffenheit erfüllt und die Flächen vor Verschmutzung schützt.
- M 27 Freilegung der Flächen aus unterschiedlichen Herkünften
Die Flächen sind so zu bearbeiten, dass sie den Anforderungen an die Bodenbeschaffenheit entsprechen.
- M 28 Freisetzen der Baustellenbereiche für die Nutzung
Die Baustellenbereiche sind so zu gestalten, dass sie nach Abschluss der Baumaßnahmen für die Nutzung der Flächen geeignet sind.
- M 29 Pflanzung von Neuzugängen
Die Flächen sind so zu gestalten, dass sie nach Abschluss der Baumaßnahmen für die Nutzung der Flächen geeignet sind.
- M 30 Freilegung der Flächen aus unterschiedlichen Herkünften
Die Flächen sind so zu bearbeiten, dass sie den Anforderungen an die Bodenbeschaffenheit entsprechen.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
(aus www.ländw.de, Kartenservice online, Jan. 2008)

- 1. Länderschutzgebiete
- 2. HSE-Gebiet 5012 341 Schutzweiche, 1. Jahreshälfte
- 3. nach § 32 NatSchG geschützte Biotope
- 4. Vorkontrollgebiet nach § 32a UV08B

Kompensationsmaßnahmen

- K 12 Anlage von Streifen- und Baumgruppen auf den vorhandenen Grünflächen
Die Anlage ist so zu planen, dass sie die Anforderungen an die Bodenbeschaffenheit erfüllt und die Flächen vor Verschmutzung schützt.
- K 13 Anlage von dichten Gehölzgruppen für den Lärmschutz
Die Anlage ist so zu planen, dass sie die Anforderungen an die Bodenbeschaffenheit erfüllt und die Flächen vor Verschmutzung schützt.
- K 14 Anlage von Bäumen und Sträuchern für den Lärmschutz
Die Anlage ist so zu planen, dass sie die Anforderungen an die Bodenbeschaffenheit erfüllt und die Flächen vor Verschmutzung schützt.
- K 15 Anlage eines Streifen- und Baumgruppen auf den vorhandenen Grünflächen
Die Anlage ist so zu planen, dass sie die Anforderungen an die Bodenbeschaffenheit erfüllt und die Flächen vor Verschmutzung schützt.
- K 16 Anlage eines Streifen- und Baumgruppen auf den vorhandenen Grünflächen
Die Anlage ist so zu planen, dass sie die Anforderungen an die Bodenbeschaffenheit erfüllt und die Flächen vor Verschmutzung schützt.
- K 17 Anlage eines Streifen- und Baumgruppen auf den vorhandenen Grünflächen
Die Anlage ist so zu planen, dass sie die Anforderungen an die Bodenbeschaffenheit erfüllt und die Flächen vor Verschmutzung schützt.
- K 18 Anlage eines Streifen- und Baumgruppen auf den vorhandenen Grünflächen
Die Anlage ist so zu planen, dass sie die Anforderungen an die Bodenbeschaffenheit erfüllt und die Flächen vor Verschmutzung schützt.
- K 19 Anlage eines Streifen- und Baumgruppen auf den vorhandenen Grünflächen
Die Anlage ist so zu planen, dass sie die Anforderungen an die Bodenbeschaffenheit erfüllt und die Flächen vor Verschmutzung schützt.
- K 20 Anlage eines Streifen- und Baumgruppen auf den vorhandenen Grünflächen
Die Anlage ist so zu planen, dass sie die Anforderungen an die Bodenbeschaffenheit erfüllt und die Flächen vor Verschmutzung schützt.

SONDIEREN

- 1. Vorkontrollgebiet nach § 32a UV08B
- 2. Länderschutzgebiete
- 3. HSE-Gebiet 5012 341 Schutzweiche, 1. Jahreshälfte
- 4. nach § 32 NatSchG geschützte Biotope
- 5. Vorkontrollgebiet nach § 32a UV08B

Verfahren und Standortdaten

- 1. Vorkontrollgebiet nach § 32a UV08B
- 2. Länderschutzgebiete
- 3. HSE-Gebiet 5012 341 Schutzweiche, 1. Jahreshälfte
- 4. nach § 32 NatSchG geschützte Biotope
- 5. Vorkontrollgebiet nach § 32a UV08B

Umweltbericht / Gründungsplan
"Gewerbegebiet Ehen / B 33"

Auftraggeber	Stadt Paderborn
Standort	88314 Paderborn
Plan	Gebäude- und Außenanlagen
Datum	11.08.2008
Revisor	365
Skizzenmaßstab	1:200
Planmaßstab	1:200
Blattgröße	365 x 240 mm
Blattnummer	365